

Überarbeitet am: 06.08.2020	BAYZID® Spa Poolclear	Seite 1 von 9
-----------------------------	------------------------------	---------------

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
BAYZID® Spa Poolclear UFI: 6VPP-4WTP-2U5R-AMN6
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Verwendung des Stoffs/des Gemischs
Wasseraufbereitungskemikalie
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Firmenname: HÖFER CHEMIE® GmbH
Straße: Zur Fabrik 2
Ort: D-66271 Kleinblittersdorf
Telefon: +49 6805 997 80-10 Telefax: +49 6805 997 80-25
E-Mail: info@hoefer-chemie.de
Ansprechpartner: Olivier Höfer, Tel.: +49 6805 997 80-40
E-Mail: olivier.hoefer@hoefer-chemie.de
- 1.4. Notrufnummer:**
Außerhalb der Geschäftszeiten:
DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg AT:
+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
EU-Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrenkategorien:
Gewässergefährdend: Aqu. akut 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1
Gefahrenhinweise:
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer
Signalwort: Achtung
Piktogramme:



Gefahrenhinweise
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Überarbeitet am: 06.08.2020	BAYZID® Spa Poolclear	Seite 3 von 9
-----------------------------	------------------------------	---------------

- Geeignete Löschmittel**
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlendioxid (CO₂), alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl.
- 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Nicht entzündbar.
Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Chlornwasserstoff (HCl), Stickoxide (NO_x), Kohlenstoffoxide (CO_x)
- 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.
- Zusätzliche Hinweise**
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise
Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Weitere Angaben zur Handhabung
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Behälter dicht geschlossen halten.
Kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Bei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C aufbewahren.

Überarbeitet am: 06.08.2020	BAYZID® Spa Poolclear	Seite 2 von 9
-----------------------------	------------------------------	---------------

2.3. Sonstige Gefahren

Längerer Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung
Polymere Quaternäre Ammoniumverbindung

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	GHS-Einstufung			
28988-97-0	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer			10 - < 12,5 %
	Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1, H302 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
25988-97-0		N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer	10 - < 12,5 %
		dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 1672 mg/kg M akut; H400: M=10 M chron.: H410: M=1	

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004
Desinfektionsmittel.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen
An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt
Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken
Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztliche Behandlung notwendig.
Kein Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Information verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Überarbeitet am: 06.08.2020	BAYZID® Spa Poolclear	Seite 4 von 9
-----------------------------	------------------------------	---------------

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten
Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:
PVC (Polyvinylchlorid) (0,5mm)
Durchdringungszeit > 480 min

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	blau	
Geruch:	geruchlos	
pH-Wert (bei 20 °C):		6
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt:		nicht bestimmt

BAYZID® Spa Poolclear		Seite 5 von 9
Überarbeitet am: 06.08.2020		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C	
Flammpunkt:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
nicht explosionsgefährlich.		
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Zündtemperatur:	Nicht entzündbar.	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	nicht anwendbar	
Gas:	nicht anwendbar	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck:	nicht bestimmt	
Dichte (bei 20 °C):	1,04 g/cm³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	vollkommen mischbar	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
nicht bestimmt		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt	
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
9.2. Sonstige Angaben		
Festkörpergehalt:	nicht bestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität**
Siehe auch Abschnitt 10.3
- 10.2. Chemische Stabilität**
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
starke Oxidationsmittel
Beim Kontakt mit anionischen Produkten kann es zu Ausfällungen kommen.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Revisions-Nr.: 12 - Ersetzt die Version: 11 D - DE Druckdatum: 30.08.2021

Überarbeitet am: 06.08.2020

BAYZID® Spa Poolclear

Seite 6 von 9

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung		Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
25988-97-0	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer						
	oral	LD50	1672	Ratte			OECD 401
	dermal	LD50	> 2000	Ratte			OECD 402

- Reiz- und Ätzwirkung**
Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, Expositionsdauer 4 h, OECD 404)
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: nicht reizend. (Kaninchen, OECD 405)
- Sensibilisierende Wirkungen**
Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. (Meerschweinchen, OECD 406)
- Sonstige Angaben zu Prüfungen**
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
25988-97-0	N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer						
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,077 mg/l	96 h	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)		OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	0,09 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus		OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,084 mg/l	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		OECD 202
	Akute Bakterientoxizität		(168 mg/l)	3 h	Selebschlamm		OECD 209

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**
Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial**
Keine Information verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden**
immobil, Keine Adsorption in Boden oder Sediment, OECD 106
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
- 12.7. Andere schädliche Wirkungen**
Als kationenaaktives Produkt wird es schnell von Schmutzstoffen adsorbiert und dadurch harmlos.
- Weitere Hinweise**
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Revisions-Nr.: 12 - Ersetzt die Version: 11 D - DE Druckdatum: 30.08.2021

BAYZID® Spa Poolclear		Seite 7 von 9
Überarbeitet am: 06.08.2020		
Empfehlungen zur Entsorgung		
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.		
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel		
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.		
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
Landtransport (ADR/RID)		
14.1. UN-Nummer:	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße, UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyquatern. Ammoniumchloridderivat/wässrige Lösung)	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	
14.4. Verpackungsgruppe:	III	
Gefahrzettel:	9	
		
Klassifizierungscode:	M6	
Sondervorschriften:	274 - 601	
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7	
Beförderungskategorie:	3	
Gefahrnummer:	90	
Tunnelbeschränkungscode:	E	
Binnenschifftransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße, UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Polyquatern. Ammoniumchloridderivat/wässrige Lösung)	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	
14.4. Verpackungsgruppe:	III	
Gefahrzettel:	9	
		
Seeschifftransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße, UN-Versandbezeichnung:	Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	
14.4. Verpackungsgruppe:	III	
Gefahrzettel:	9	
		
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	UN 3082	

Revisions-Nr.: 12 - Ersetzt die Version: 11 D - DE Druckdatum: 30.08.2021

BAYZID® Spa Poolclear		Seite 8 von 9
Überarbeitet am: 06.08.2020		
14.2. Ordnungsgemäße, UN-Versandbezeichnung:	Environmentally hazardous substances, liquid, n.o.s	
14.3. Transportgefahrenklassen:	9	
14.4. Verpackungsgruppe:	III	
Gefahrzettel:	9	
		
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine Information verfügbar.	
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Keine Information verfügbar.	
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
EU-Vorschriften		
Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 3		
Zusätzliche Hinweise		
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]		
Nationale Vorschriften		
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 ArbSchG).	
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend	
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung		
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.		
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		

- Änderungen**
Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1.2.
- Abkürzungen und Akronyme**
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service

Revisions-Nr.: 12 - Ersetzt die Version: 11 D - DE Druckdatum: 30.08.2021

LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)